



Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e. V.  
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



## Regionalkommission Baden-Württemberg stellt Weichen für die Zukunft!

Freiburg, den 12.10.2021

Die im Bundesbeschluss vom 07.10.2021 beschlossenen mittleren Werte zu den Ausbildungsverhältnissen wurden von der Regionalkommission Baden-Württemberg ohne Änderung ab dem 01.08.2021 rückwirkend übernommen.

Mit dem Beschluss wirkt die Neufassung der arbeitsrechtlichen Regelungen zu den Ausbildungsverhältnissen in der Anlage 7 der Arbeitsvertragsrichtlinien des deutschen Caritasverbandes, die auf Bundesebene paritätisch beschlossen wurden, auch in der Region Baden-Württemberg.

Die Ausbildungsbedingungen in den Einrichtungen der Caritas werden dadurch an die veränderten gesetzlichen Ausbildungsbedingungen und an die zukünftigen Erfordernisse angepasst. Neben den bereits etablierten Regelungen wurden insbesondere die Ausbildungsbedingungen der Studierenden in ausbildungsintegrierten und praxisintegrierten dualen Studiengängen neu geregelt.

Die innovativen und zum Teil nur im Caritasbereich geltenden Neuregelungen, steigern die Attraktivität von Caritaseinrichtungen für Studierende und Auszubildende deutlich.

Mit zwei weiteren Beschlüssen hat die Regionalkommission im Rahmen der Beschäftigungssicherung festgelegt, dass mit Übernahme der Grundordnung ab 1. Januar 2022 die Liebenau Dienste für Menschen gGmbH und die Liebenau Therapeutische Einrichtungen gGmbH, die AVR Caritas, insbesondere auch die Regelungen zur betriebliche Altersversorgung in Form der Anlage 8 Versorgungsordnung C zu den AVR, zur Anwendung bringen.

Damit findet ein Prozess, der die Regionalkommission über eine lange Zeit begleitet hat, einen für alle Beteiligten positiven Abschluss.

Der Vorsitzende der Regionalkommission Herr Dr. Bernd Widon sagt dazu:

„Mit den Beschlüssen vom heutigen Tag hat die Regionalkommission nicht nur den Dritten Weg gestärkt, sondern auch zukunftsfähige Ausbildungsbedingungen geschaffen, die die Caritas-Einrichtungen als Arbeitgeber in Zeiten der Personalknappheit zu einem attraktiven Arbeitgeber machen.“

Mit den Beschlüssen knüpft die Regionalkommission direkt an die Verabredungen der Klausurtagung vom Vortag an, mit denen der Grundstein für eine weiterhin gute Zusammenarbeit und konstruktive Sacharbeit in der nächsten Amtszeit gelegt wurde. Als wichtige Themen für die Zukunft wurden dabei u.a. die Themen Ausbildung und Personalgewinnung und vor allem ein sozialpartnerschaftliches gemeinsames Handeln identifiziert.

„Mit den Beschlüssen ist es gelungen, bereits heute in die Thematik einzusteigen und Weichen für die Zukunft zu stellen. Diese Themen werden uns aber auch in der nächsten Amtszeit in der Regionalkommission begleiten,“ so Dr. Bernd Widon.

Die konstituierende Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg findet am 20./21.01.2021 in Karlsruhe statt.

## **Kontakt**

### **Mitarbeiterseite**

**Dr. Bernd Widon** (aktuell Vorsitzender der Regionalkommission BW)

**Andrea Grass** (Mitglied des Leitungsausschusses MAS)

Telefon: 015112837107

E-Mail: Bernd.Widon@vinzenz.de

### **Dienstgeberseite**

**Jörg Allgayer** (aktuell Stellvertretender Vorsitzender der Regionalkommission BW)

**Tabea Kölbl** (Mitglied des Leitungsausschusses DGS)

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Telefon: 0761 - 200 792

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de